

werk, wie sonst nur Belagerungen im Alterthume aufweisen; die Hugenotten ergaben sich nicht eher, als bis Hungersnoth und Seuchen sie wehrlos machten. Richelieu nahm den Hugenotten aber nur die Waffen aus der Hand, unterdrückte ihre besonderen Rechte, ließ ihnen aber die Religionsfreiheit und stellte sie in den bürgerlichen Rechten den Katholiken gleich.

Sein Kampf gegen die Großen war für ihn gefährlicher als der gegen die Hugenotten, denn der König war mehr als einmal auf dem Punkte, seinen allmächtigen Minister, dessen geistige Ueberlegenheit er anerkannte und hasste, fallen zu lassen. Die Königin Mutter und ihr zweiter Sohn, der Herzog von Orleans, versuchten den Cardinal zu verderben; allein dieser wurde von Richelieu überzeugt, daß der Herzog von Orleans nach der Krone strebe und in diesem Vorhaben von den Großen unterstützt werde, und willigte ein, daß seine Mutter Maria von Medici nach Köln verbannt wurde, wo sie Richelieu in Armuth sterben ließ. Der Herzog von Orleans wurde durch Waffengewalt aus dem Lande vertrieben und Richelieu gab bei dieser Gelegenheit dem Adel eine furchtbare Lektion; ein Montmorency, also ein Adelige vom höchsten Range, der an dem Aufstande des Orleans lebhaften Antheil genommen hatte, mußte in Toulouse dafür unter dem Beile des Scharfrichters sterben. Der Herzog von Lothringen, dessen Schwester der Herzog von Orleans gegen den Willen des Königs geheirathet hatte, wurde in den Prinzenkampf verwickelt und Richelieu benutzte diese Gelegenheit zur Besetzung lothringischer Festungen und hielt so Lothringen in den Klauen. Eine Verschwörung, die des Königs Liebling Cinq-Mars, ein junger Edelmann angestiftet hatte, und in welche die Königin Mutter, der Herzog von Orleans und der von Bouillon verwickelt war, endete mit der Hinrichtung des Cinq-Mars und seines Vertrauten de Thou, der Herzog von Bouillon aber verlor die Stadt Sedan an der Maas.

Ebenso wenig als den bewaffneten Trog des Adels duldete Richelieu die Einmischung des Parlaments in seine Regierung. Dem Parlamente (ursprünglich der oberste königliche Gerichtshof in einer Provinz, zuletzt dreizehn, das Pariser war als am Sitze der Regierung befindlich das Landesparlament geworden) wurden alle neuen Gesetze und Verordnungen vorgelegt, aus dem ganz natürlichen Grunde, weil der höchste Gerichtshof jedes neue Gesetz kennen mußte; dasselbe registrierte die neuen Gesetze, und seit Karl VII. legte es sein Veto gegen Gesetze ein, die ihm unrecht schienen, indem es sich weigerte dieselben einzuregistrieren; nur wenn der König selbst in der Sitzung erschien (lit de justice), durfte gegen den königlichen Willen keine Einrede erhoben werden. Richelieu wies seine Einwendungen scharf zurück und